Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Außenbereichssatzung Hymendorf – 1. Änderung
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Hymendorf – 1. Änderung, beschlossen. In der Sitzung am 11.06.2018 hat der Verwaltungsausschuss dem Satzungsentwurf und seiner Begründung zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungssbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

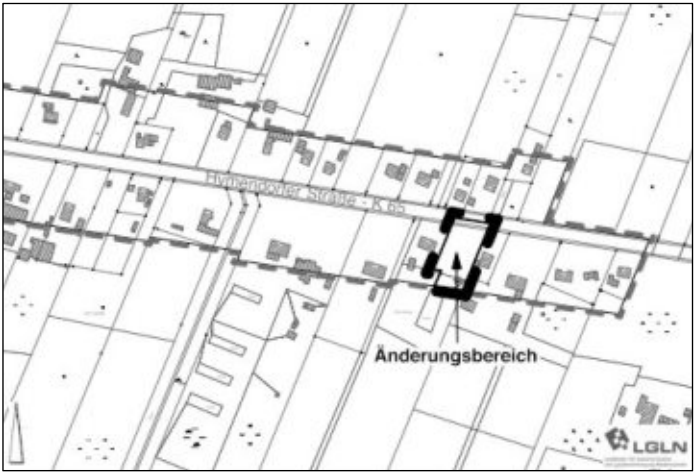

Planungsziel ist die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die bauliche Nutzung eines Grundstückes in der Hymendorfer Straße.
Der Satzungsentwurf und seine Begründung liegen zur Einsicht für jedermann von **Montag, 2. Juli 2018 bis Donnerstag, 2. August 2018** im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 1. OG (Bereich Bauen und Umwelt), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich kann sich die Öffentlichkeit während der Auslegungszeit (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus 2, Zimmer 108, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Satzungsentwurf und seiner Begründung bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister